STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 4. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, 18.11.2021, 17:00 Uhr im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Kommunale Gremiensitzungen gelten als Veranstaltungen im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 CoronaSchVO n. F. Somit unterliegen sowohl die Gremienmitglieder selbst als auch die teilnehmende Öffentlichkeit bei einem entsprechenden Inzidenzwert über 35 der in § 4 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO n.F. formulierten Teilnahmevoraussetzung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung. Das Vorliegen der persönlichen Teilnahmevoraussetzung wird bei Zutritt zum Sitzungsraum überprüft. Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Maske (medizinische Maske oder FFP 2-Maske) auf die gesamte Dauer der Sitzung - als auch am Sitzplatz - erweitert.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.09.2021
- 3. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2022/23 im Primarbereich mündlicher Bericht -
- 4. Fortsetzung der Schulsozialarbeit (17/278 DS) hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW
- 5. Verlagerung der Otto-Willmann-Schule zum Schulzentrum Süd (17/241 DS) wird nachgereicht -
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.09.2021
- 2. Mitteilung der Verwaltung
- 3. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Seite 1 von 71 - Bekanntmachung 18.11.2021 Schulausschuss (exportiert: 11.11.2021)

Vorsitzende Ulrike Schwarz

Seite 3 von 71 - Bekanntmachung 18.11.2021 Schulausschuss (exportiert: 11.11.2021)

STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung des Schulausschusses am Donnerstag, 18.11.2021, 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Doris Kolbe, Tanja Lemm, Bastian Reselski, Christian Kann-Guedes, Doris

vertritt Kinder, Joachim (SPD)

CDU-Fraktion

Steenmanns, Frank Aydin, Engin Schmitz, Monika Seelig, Walter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria Lingnau, Johannes

FDP-Fraktion

Pöggel, Doris

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Timm-Claus, Christine

Mitglieder mit beratender Stimme:

Koc, Ilayda

(Mitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 4 GO)

Entschuldigt fehlten:

Kinder, Joachim (SPD) Can, Alena Jantsch, Susanne Kolks, Wilhelm

Von der Verwaltung waren anwesend:

Gäste:

-

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.09.2021
- 3. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2022/23 im Primarbereich
 - mündlicher Bericht -
- 4. Fortsetzung der Schulsozialarbeit (17/278 DS) hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW
- 5. Verlagerung der Otto-Willmann-Schule zum Schulzentrum Süd (17/241 DS)
- 6. Mitteilungen der Verwaltung
- 7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen von anwesenden Einwohnern.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.09.2021

Die Niederschrift wird seitens der Verwaltung nachgereicht und in der nächsten Sitzung des Schulausschusses zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2022/23 im Primarbereich - mündlicher Bericht -

Frau Schwarz stellt den Tagesordnungspunkt vor und gibt im Anschluss das Wort an Herrn Marhofen. Herr Marhofen trägt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation vor. Bei der Vorstellung der aktuellen Anmeldezahlen im Primarbereich geht Herr Marhofen ausführlicher auf die sog. Klassenrichtzahl und die hohen Anmeldezahlen an der Astrid Lindgren-Schule ein.

Darüber hinaus gibt Herr Marhofen Auskunft über das im Frühjahr anstehende Anmeldeverfahren der weiterführenden Schulen. Er erklärt, dass es im kommenden Jahr nach Weisung

der oberen Schulaufsichtsbehörde kein vorgezogenes Anmeldeverfahren, wie es in der Vergangenheit der Fall war, geben wird.

4. Fortsetzung der Schulsozialarbeit 17/278 DS hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Die Vorsitzende Frau Schwarz führt in die Thematik der vorliegenden Drucksache ein. Sie erklärt, dass die Fortsetzung der Förderung der Schulsozialarbeit in NRW dem Grunde nach ein sich jährlich wiederholendes Thema sei, welches vom Schulausschuss beraten und beschlossen werden muss. Sie weist darauf hin, dass in diesem Jahr zum Teil gravierende Änderungen an der Richtlinie vorgenommen wurden und bittet Herrn Marhofen die Drucksache vorzustellen und die Änderungen im Detail zu erläutern.

Herr Marhofen zitiert aus der Drucksache und unterstützt seine Aussagen mit der beigefügten Grafik aus der PowerPoint-Präsentation.

Herr Lingnau erklärt, dass er es begrüßt, dass die vorhandenen Stellen weiterhin besetzt werden sollen, auch wenn dafür mehr Eigenmittel seitens der Stadt aufzubringen sind. Ebenso sieht es Herr Reselski, der allerdings den Bewilligungszeitraum von nur einem Jahr in Hinblick auf die Vertragssituationen der Mitarbeiter kritisiert.

Herr Rütten merkt an, dass ein Schreiben seitens der Bürgermeister*innen des Kreises Wesel an die Schulministerin vorbereitet wurde. In diesem Schreiben wird vor allem der Verteilungsschlüssel der Fördergelder auf die einzelnen Kommunen kritisch hinterfragt. Frau Holland erkundigt sich, warum am Gymnasium keine Stellen aus dem Förderprogramm besetzt werden.

Herr Marhofen erklärt, dass das Gymnasium durch das Land unmittelbar mit Stellen für die Schulsozialarbeit berücksichtigt wird und daher zugunsten der anderen Voerder Schulen auf Stellenanteile aus diesem Förderprogramm verzichtet.

Frau Schwarz trägt den vorliegenden Beschlussvorschlag aus der Drucksache vor.

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms "Förderung von Schulsozialarbeit" an Voerder Schulen wird im Haushaltsjahr 2022 neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 51.810,82 €. ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 70.654,01 € und im Haushaltsjahr 2023 neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 30.222,98 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 41.214,84 € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen und Träger erfolgt auf Grundlage des bisher angewandten Verteilungsschlüssels. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31. Juli 2023 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Verlagerung der Otto-Willmann-Schule zum Schulzentrum Süd 17/241 DS

Frau Schwarz macht Ausführungen zu der Drucksache und gibt im Anschluss das Wort an die Erste Beigeordnete Frau Johann weiter. Frau Johann erläutert die Drucksache anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation.

Herr Steenmanns bedankt sich zunächst für die Ausführungen von Frau Johann. Weiter geht er auf die Kostenschätzung ein, die er für zu gering angesetzt hält. Er erkundigt sich nach der Möglichkeit von Zuschüssen und Fördermitteln und fragt nach, wie die Sanierungsbedarfe am jetzigen Standort aufgrund der entstandenen Verzögerungen bei der Verlagerung sind.

Frau Johann erklärt, dass es sich zunächst um Prognosezahlen handelt und deshalb auch zunächst nur die Leistungsphasen 1 und 2 ausgeschrieben werden. Sie gibt an, dass bei jedem Bauvorhaben der Stadt Voerde im Vorfeld nach Zuschuss- bzw. Fördermöglichkeiten

geschaut werde. Mögliche Sanierungsarbeiten am jetzigen Standort der Otto-Willmann-Schule müssen diskutiert werden.

Herr Rütten erläutert, dass es sich bei dieser Drucksache zunächst um einen Grundsatz Beschluss für einen Neubau der Otto-Willmann-Schule auf dem Gelände der ehemaligen Realschule am Schulzentrum Süd handelt und erst eine finale Entscheidung über den geplanten Neubau nach Vorliegen der Kostenschätzungen erfolgen wird.

Herr Reselski ist erfreut, dass endlich Bewegung in die Angelegenheit der Verlagerung der Otto-Willmann-Schule kommt, da sich dieses Thema jetzt bereits viele Jahre hinzieht und die Schule damit sehr zu kämpfen hatte bzw. immer noch hat. Er weist auch auf die enormen Vorteile und Möglichkeiten eines Neubaus, vor allem im Bereich von neuen und modernen Lernkonzepten, hin.

Seitens der Ausschussmitglieder kommt die Frage nach der Nutzung bzw. dem Zustand des "Blauen Gebäudes" auf.

Frau Johann gibt an, dass das "Blaue Gebäude" in den Planungen eine wesentliche Rolle spielen wird und durch die Otto-Willmann-Schule weiterhin genutzt werden soll. Für dieses Gebäude wird nach aktuellen Erkenntnissen eine Renovierung der Räume als ausreichend erachtet.

Frau Orzechowski gibt den Hinweis, dass es sich bei diesem Gebäude um ein Gebäude handelt, welches im Rahmen eines Architekturpreises ausgezeichnet wurde, wodurch größere Veränderungen am und im Gebäude nur schwierig umzusetzen sind. Die vorhandenen Räumlichkeiten können durch eine Grundschule allerdings sehr gut genutzt werden.

Frau Timm-Claus bittet darum, die Erforderlichkeit der Sanierungen der Toilettenanlagen am jetzigen Standort der Otto-Willmann-Schule mit in die Niederschrift aufzunehmen und dass diese Arbeiten zeitnah angegangen und umgesetzt werden.

Auch Herr Steenmanns äußert ebenfalls das Erfordernis der Sanierung der Toilettenanlagen am aktuellen Standort der Otto-Willmann-Schule. Wunsch ist die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten zum Schuljahresbeginn 2022/2023.

Frau Holland fragt nach, ob es sinnvoll wäre im Vorfeld der Planung nochmal die zukünftige Zügigkeit der Schule zu überprüfen.

An dieser Stelle verweist Frau Schwarz auf die aktuelle Schulentwicklungsplanung die darüber Aufschluss gibt.

Die Vorsitzende Frau Schwarz trägt den Beschlussvorschlag vor:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der Objektplanung (Leistungsphasen 1 – 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung nach der HOAI) nebst Erstellung einer Kostenschätzung für den Neubau eines Schulgebäudes für die Otto-Willmann-Schule unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumkapazitäten im blauen Gebäude mit Einplanung von pädagogisch sinnvollen Lernbereichen im Neubau. Auf Grundlage der Schülerzahlenprognose ist bei der Planung von einer vierzügigen Grundschule auszugehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Marhofen gibt Auskunft über den aktuellen Sachstand im Bereich des Digitalpaktes. Er führt aus, dass alle Anträge aus den für die Stadt Voerde zur Verfügung stehenden Mitteln bis zum 31.12.2021 gestellt sein müssen. Bislang sind 5 von insgesamt 7 Anträgen gestellt worden. Die beiden letzten Anträge sind kurz vor dem Abschluss und werden noch innerhalb der Frist gestellt.

Im Bereich der Sanierungsarbeiten und der Inbetriebnahme des Altbaus der Comenius-Gesamtschule erklärt Herr Marhofen, dass ein Abstimmungsgespräch bezüglich der Inbetriebnahme und des Umzuges der Schule zwischen Vertretern der Verwaltung und der Schule stattgefunden hat. In diesem Gespräch hat man sich einvernehmlich darauf verständigt, den Umzug in das sanierte Gebäude kurz vor den Sommerferien des Jahres 2022 zu vollziehen.

7. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Seitens der Ausschussmitglieder wird die Frage aufgeworfen, ob zu dieser Sitzung nicht die Schulaufsicht aufgrund des Antrages der SPD-Fraktion bzgl. der Lehrerversorgung an den Voerder Schulen erscheinen wollte.

Herr Rütten erklärt, dass direkt im Anschluss an die letzte Sitzung des Schulausschusses nochmal Kontakt zur Schulaufsicht aufgenommen worden ist. Der Termin der heutigen Sitzung konnte seitens der Schulaufsichten auf Grund von Terminüberschneidungen nicht realisiert werden. Es wurde aber bereits eine Zusage für den Sitzungstermin am 17.03.2022 gegeben. Frau Schwarz fügt hinzu, dass die Schulaufsichten bereits im Vorfeld konkrete Fragestellungen aus dem politischen Raum, erhalten sollten. Diese werden dann über die Verwaltung kommuniziert.

Herr Reselski fragt die Verwaltung nach der Vorstellung des Medienkonzeptes des Gymnasiums. Herr Rütten antwortet, dass die Vorstellung in Abstimmung mit dem Gymnasium im nächsten Sitzungslauf erfolgen wird.

Herr Lemm erkundigt sich nach dem Antrag der SPD-Fraktion bzgl. der sächlichen Ausstattung der Voerder Schulen und fragt an, ob es auf Grund der Vielzahl der Themen nicht ratsam wäre im Vorfeld des nächsten Sitzungslaufes noch einen Arbeitskreis abzuhalten. Herr Rütten erklärt, dass dies in der Kürze der Zeit nicht aufzuarbeiten war, man hier aber in der Bearbeitung ist und rechtzeitig vor dem nächsten Sitzungslauf präsentieren wird.

Frau Schwarz plädiert für einen Arbeitskreis Schule Ende Januar 2022.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 17:55 Uhr.

Vorsitzende Schriftführer

Ulrike Schwarz Sven Bolz



Sitzung des Schulausschusses 18.11.2021



Öffentliche Sitzung



Einwohnerfragestunde



Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.09.2021



Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2022/23 im Primarbereich – mündlicher Bericht –

Aktueller Stand der Anmeldungen für das Schuljahr 2022/23 im Primarbereich

Grundschule	Zügigkeit
Astrid-Lindgren-Schule	2
Erich Kästner-Schule	3
Grundschule Friedrichsfeld	3
Otto-Willmann-Schule	3
Regenbogenschule	2
Summe	13

Kommunale Klassenrichtzahl: Vom Schulträger max. zu bildende Eingangsklassen

Berechnung: Schülerzahl / 23 (bei <15 aufrunden)

Voerde: 321 SuS / 23 = 13,96 → max 14 Klassen

Ab 323 SuS → max 15 Klassen



Anmeldungen Schuljahr 2022/23

_	Anneldan gen sonaljan 2022/25									
к	chulpflichte inder aut KRZN	Schulen	tatsachliche Anmeldungen (vorläufig laut Liste)	Anteil an Gesamtschü- Ierschaft %	als nächst- gelegene Schule in %	Anzahl SUS nächst- gelengene Schule	von anderen Schule in Voerde in %	Anzahl SUS andere Schulen	aus anderen Städten in %	Anzahl SUS aus anderen Städten
	65	Astrid Lindgren-Schule	72	22	82	59	17	12	1	1
	70	Erich Kästner-Schule	67	21	72	48	27	18	1	1
	84	Otto-Willman-Schule	77	24	77	59	21	16	3	2
	20	Regenbogenschule	28	9	61	17	29	8	11	3
	88	GGS Friedrichsfeld	77	24	95	73	4	3	1	1
Г	327		321	100		256		57		8

Insges amt 321 SUS angemeldet

Fehlende Anmeldungen :	10
------------------------	----

Auswärtig Angemeldete SUS	7
---------------------------	---

Auswärtige Schule	Anzahl SUS
Karl-Vogel-Schule Hünxe	1
Waldorfschule	6

Einpendler		
Wesel	1	
Duisburg	1	
Dinslaken	4	
Schermbeck	1	
Hünxe	1	
Summe	8	

Klassenbildung

	Anmeldungen	Klassen	SuS/Klasse	freie Plätze	fehlende
Astrid Lindgren-Schule	72	3	24	9	1
Erich Kästner-Schule	67	3	22	14	3
Otto-Willman-Schule	77	3	26	4	5
Regenbogenschule	28	1	28	1	2
GGS Friedrichsfeld	77	3	26	4	3
Summe	321	13			14



Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen

- In diesem Jahr nach Weisung der oberen Schulaufsichtsbehörde gemäß VV 1.1.2 zu § 1 APO-S I kein vorgezogenes Anmeldeverfahren
- Anmeldezeitraum für Gymnasium und Gesamtschule daher nicht in der Woche vom 29.01. – 04.02.2022
- Stattdessen in der Woche vom 12.02. 18.02.2022





Fortsetzung der Schulsozialarbeit hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

DS 17/278

Soziale Arbeit an Schulen Status Quo

Schule	Stellenanteile und Finanzmittel
	2021
Regenbogenschule	0,20
	12.963,00 €
Otto-Willmann-Schule	0,30
	19.444,50 €
Astrid Lindgren-Schule	0,20
	12.963,00 €
Erich Kästner-Schule	0,30
	19.444,50 €
GS Friedrichsfeld	0,30
	19.444,50 €
Grundschulen gesamt	1,30
	84.259,50 €

Gymnasium		
Comenius-Gesamtschule	0,41	
	26.574,16 €	
Casamt	4 74	

Gesamt	1,71
	110.833,66 €

Diakonie	0,61
	39.537,16 €
Kinderschutzbund	0,50
	32.407,50 €
Caritas	0,60
	38.889,00 €

Landesmittel p.a.	64.595,45 €
Eigenanteil p.a.	46.238,20 €
Summe p.a.	110.833,65 €

Förderung der Schulsozialarbeit Fortsetzung Status Quo (Stellenanteile)

Portsetzurig Status Quo (Stellerlantelle)			
Stellenanteile und Finanzmittel			
Anteil			
	2022	2023	
11%	0,20	0,20	
	14.000,00 €	14.000,00€	
17%	0,30	0,30	
	21.000,00 €	21.000,00 €	
11%	0,20	0,20	
	14.000,00 €	14.000,00 €	
17%	0,30	0,30	
17 70	21.000,00 €	21.000,00 €	
17%	0,30	0,30	
17 70	21.000,00 €	21.000,00€	
74%	1,30	1,30	
	91.000,00€	91.000,00€	

26% 0,45 0,45 31.464,83 € 31.464,83 €

100%	1,75	1,75
	122.464,83 €	122.464,83 €

37%	0,65	0,65
31 70	45.464,83 €	45.464,83 €
29%	0,50	0,50
29%	35.000,00 €	35.000,00 €
34%	0,60	0,60
34%	42.000,00 €	42.000,00 €

51.810,82 €	30.222,98 €
70.654,01 €	41.214,84 €
122.464,83 €	71.437,82 €





Verlagerung der Otto-Willmann-Schule zum Schulzentrum Süd

DS 17/234

Ausgangslage:

DS 508 (beschlossen am 04.07.2012): Verlagerung der Otto-Willmann-Schule (OWS) zum Schulzentrum Süd

DS 16/646 (beschlossen am 12.12.2017): Sanierung und Anpassung des Altbaus der Realschule und räumliche Anpassung des blauen Gebäudes für die OWS

Untersuchungen in 2021 in Bezug auf den Altbau der ehem. Realschule:

- 1. Energetische Begutachtung durch die Gelsenwasser AG im Rahmen des kommunalen Energieeffizienz-Netzwerkes Niederrhein (KEEN)
- 2. Bausubstanzuntersuchung in Hinblick auf Schadstoffe durch den Dipl.-Geologen R. Petersen jr., Hamminkeln-Dingden
- 3. Begutachtung in statischer Hinsicht durch das Ingenieurbüro Hilgers + Hülsdonk, Voerde



- 1. energetische Begutachtung (Nettogrundfläche von rd. 3.500 m²)
- Erster Bauabschnitt von 1961: ungedämmte Stahlbetonskelettbauweise;
- ⇒ Wärmebrücken aufgrund Tragkonstruktionen (Gebäudehülle durchdringen)
- ⇒ **Schäden** durch Tauwasser, Schimmelpilze, ggf. Korrosion und erhöhte Energieverbräuche. Auskragende Stahlbauteile müssten durch bauliche Maßnahmen thermisch voneinander getrennt werden, um Schäden zu vermeiden.
- ⇒ thermische Entkopplungsarbeiten auch unter statischen Gesichtspunkten bzgl. der Sicherstellung der Tragfähigkeit des Gesamtgebäudes bewertet werden müssen
- Erweiterung von 1992: zweischaliges Mauerwerk mit 6,5 cm Mineralwolldämmung
- südöstlichen Trakt im Obergeschoss: Höhenunterschied zwischen dem Flur und den nach Norden ausgerichteten Klassen
- Das Gebäude befindet sich in einem energetisch schlechten Zustand, da es keine umfangreichen Sanierungsmaßnahmen seit der Errichtung gab.
- Das Gebäude weist erhebliche bauphysikalische Mängel auf.



2. Schadstoffuntersuchung

- 24 Kernbohrungen aus Wänden und Bodenplatten
- insgesamt 96 Baustoffproben entnommen
- Weitere Untersuchungen in Bezug auf Wandfarben oder Mischproben bei Mauerwerks- und Betonteilen werden empfohlen
- Der Rückbau von Schadstoffen ist bei einer Sanierung zeitlich aufwendiger als eine Schadstoffentsorgung bei einer Abbruchmaßnahme, da die Gebäudesubstanz erhalten bleibt und die demontierten Bauteile wieder, in passender Größe und an gleicher Stelle angepasst, ersetzt werden müssen
- unverhofft auftretende Schadstoffe können zu unkalkulierbaren Zeitund Kostenexplosionen führen.



3. statische Untersuchung

- "In allen Gebäudeteilen ist die Abdichtung gegen eindringende und aufsteigende Feuchte in den Wänden schadhaft."
- Der bauliche Wärmeschutz der Außenfassade ist bei den Bauteilen A, B und C nur rudimentär und in den beiden Erweiterungen auf dem Niveau von vor 30 Jahren vorhanden.
 - · Schimmelbildungen in den einzelnen Bauteilen
- Die Dachdecken der einzelnen Bauteile sind rechnerisch nicht einheitlich für eine Nutzlast bemessen worden.
- ⇒ Zusätzliche zukünftige Lasten sind somit nur bedingt möglich
- Sollten in der weiteren Planung geänderte Raumaufteilungen oder auch Raumzusammenlegungen angedacht werden, so ist zu beachten, dass
 - 1. die einzelnen Decken über Erdgeschoss größtenteils nur für eine Verkehrslast infolge "Klassenraumnutzung" ausgelegt sind. Eine zusätzliche Belastung aus neuen Raumtrennwänden ist nur bedingt möglich. Stadt Voerde (Ndrrh.) Fachbereich 7 /



3. statische Untersuchung

- Sollten in der weiteren Planung geänderte Raumaufteilungen oder auch Raumzusammenlegungen angedacht werden, so ist zu beachten, dass
 - 1. die einzelnen Decken über Erdgeschoss größtenteils nur für eine Verkehrslast infolge "Klassenraumnutzung" ausgelegt sind.
 - ⇒ Eine zusätzliche Belastung aus neuen Raumtrennwänden ist nur bedingt möglich.
 - 2. in der Erweiterung 2. Bauabschnitt oberhalb der Decke über dem Erdgeschoss Stahlbetonüberzüge in den Klassenraumtrennwänden verlaufen.
 - ⇒ Dort ist eine Raumzusammenlegung aus statischer Sicht nur mit sehr erheblichem Aufwand denkbar.

Fazit:

großer Aufwand bei Änderungen der Raumaufteilungen ggf. nicht möglich



Besondere bauliche Details:

- Unterschiedliche Raumhöhen im Altbau und Erweiterungsbereich
- Keine durchgehende Barrierefreiheit
- Hoher Aufwand für Lüftungstechnik aufgrund der Deckenhöhen und Deckenstatik
- Neue Lehr- und Lernansätze wie z.B. Schulen mit Lernbereichen / Lernclustern anstelle eines Klasse-Flur-Klasse-Prinzips sind nicht bzw. nur in Teilen mit erheblichen statischem Aufwand umsetzbar.



Kostenansätze des Büros conceptk als Kostenprognose von 11/2020

- kein Kostenansatz für Altlastenentsorgung, Sondergründungen, Wasserhaltung, Kampfmittelbelastung etc. sowie Beschaffungs- und Grundstückskosten enthalten
- Ergebnisse der statischen, schadstoffbezogenen und energetischen Untersuchungen sind nicht enthalten
- aktuelle Materialbeschaffungsschwierigkeiten und die seit Ende 2020 immens gestiegenen Baupreise sind nicht berücksichtigt
- keine Kosten für erforderliche bauliche Arbeiten im blauen Gebäude enthalten

Variante 1) Teilsanie V1 a) EG – OG V1 b) EG – OG	rung und Teilabbruch: Schulsanierung Längsgebäude (Altbau) Abbruch Ostflügel	2.880 m ² 980 m ²	5.621.990 € _230.300 € 5.852.290 €
Variante 2) Abbruch V2 a) Neubau OWS V2 b) Gesamt	und Neubau: Abbruch Längsgebäude (Altbau)	3.456 m ² 3.860 m ²	7.936.911 € 907.100 € 8.844.011 €





Variante A Sanierung Realschule Voerde

Der Gebäudesubstanz kann in weiten Teilen erhalten werden - die entstehenden Flächen sind für zukünftige Entwicklungen mehr als ausreichend.

Der Außenbereich öffnet sich mit dem Pausenhof zur Mitte des Schulzentrums, ein großzügiger Grünbereich liegt rückwärtig zum Bach hin.

Ein großer Teil des Altbaus muss aufwändig generalsaniert werden.

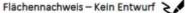
Ein zukunftsweisendes räumliches Konzept kann mittels der vorhandenen Gebäudestruktur nur bedingt umgesetzt werden.

Die starre Grundrissstruktur des Altbaus erschwert räumlich flexible Gruppierungen als Cluster oder Lernlandschaft.

Der Altbau bleibt hinsichtlich A/V-Verhältnis energetisch unwirtschaftlich und relativiert den gesamtsystemischen Effekt der erforderlichen energetischen Fassadensanierung.

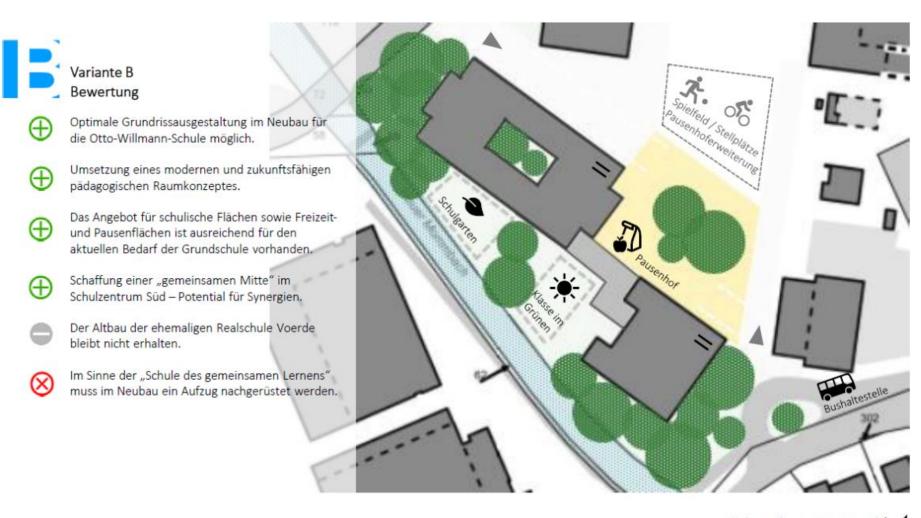
Im Sinne der "Schule des gemeinsamen Lernens" muss im Neubau ein Aufzug nachgerüstet werden.













		Teilabriss und Kernsanierung	Neubau der OWS
Strukturelle Veränderung und Verbesserung der Raumsituation	16	44	•
Umsetzbarkeit neuer pädagogischen Konzepte ★	2		•
Entwicklungspotential / Raum- und Ausbaureserven	مسر	•	**
Wirtschaftliche Grundrissgestaltung in Bezug auf neue pädagogische Konzepte ★	Ĥ		•
Gestaltungsmöglichkeit Pausenhof und Freiflächen	•	•	•
Bestandsnutzung, Gebäudeerhalt	^	•	44
Anbindung und Verkehrssituation	,,	•	•
Barrierefreies Bauen: Umsetzbarkeit im Schulgebäude	3	11	**
Empfehlung conceptk		44	**



Fazit:

- Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte und Untersuchungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, statt der Sanierung des Altbaus der Realschule einen Neubau für die Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd unter Mitnutzung des blauen Gebäudes zu errichten.
- Die Objektplanungsleistungen für die Leistungsphasen 1 9 für den Neubau würden europaweit ausgeschrieben und eine Kostenschätzung durch den Auftragnehmer erstellt.
- stufenweise Beauftragung: d.h. im ersten Schritt würden nur die Leistungsphasen 1 und 2 mit der Kostenschätzung beauftragt.
- Schätzung: maximal 120.000 € brutto Planungshonorarkosten für die Leistungsphasen 1 und 2 inkl. der Kostenschätzung



Fazit:

- Im Falle einer etwaigen Neubauentscheidung nach Vorlage der Kostenschätzung – könnten weitere Leistungsphasen an den gleichen Objektplaner vergeben werden.
- Darüber hinaus müssen weiterhin am **blauen Gebäude** der Realschule die erforderlichen räumlichen Anpassungen vorgenommen werden.
- Im Haushaltsplan werden überschlägige Mittel von zunächst 10 Millionen bis zur Vorlage der Kostenschätzung eingeplant.





Mitteilungen der Verwaltung



Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung



Ende der öffentlichen Sitzung



Nichtöffentliche Sitzung



Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16.09.2021



Mitteilungen der Verwaltung



Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung



Ende der nichtöffentlichen Sitzung



Verlagerung der Otto-Willmann-Schule zum Schulzentrum Süd

DS 17/234

Ausgangslage:

DS 508 (beschlossen am 04.07.2012): Verlagerung der Otto-Willmann-Schule (OWS) zum Schulzentrum Süd

DS 16/646 (beschlossen am 12.12.2017): Sanierung und Anpassung des Altbaus der Realschule und räumliche Anpassung des blauen Gebäudes für die OWS

Untersuchungen in 2021 in Bezug auf den Altbau der ehem. Realschule:

- 1. Energetische Begutachtung durch die Gelsenwasser AG im Rahmen des kommunalen Energieeffizienz-Netzwerkes Niederrhein (KEEN)
- 2. Bausubstanzuntersuchung in Hinblick auf Schadstoffe durch den Dipl.-Geologen R. Petersen jr., Hamminkeln-Dingden
- 3. Begutachtung in statischer Hinsicht durch das Ingenieurbüro Hilgers + Hülsdonk, Voerde



- 1. energetische Begutachtung (Nettogrundfläche von rd. 3.500 m²)
- Erster Bauabschnitt von 1961: ungedämmte Stahlbetonskelettbauweise;
- ⇒ Wärmebrücken aufgrund Tragkonstruktionen (Gebäudehülle durchdringen)
- ⇒ **Schäden** durch Tauwasser, Schimmelpilze, ggf. Korrosion und erhöhte Energieverbräuche. Auskragende Stahlbauteile müssten durch bauliche Maßnahmen thermisch voneinander getrennt werden, um Schäden zu vermeiden.
- ⇒ thermische Entkopplungsarbeiten auch unter statischen Gesichtspunkten bzgl. der Sicherstellung der Tragfähigkeit des Gesamtgebäudes bewertet werden müssen
- Erweiterung von 1992: zweischaliges Mauerwerk mit 6,5 cm Mineralwolldämmung
- südöstlichen Trakt im Obergeschoss: Höhenunterschied zwischen dem Flur und den nach Norden ausgerichteten Klassen
- Das Gebäude befindet sich in einem **energetisch schlechten Zustand**, da es keine umfangreichen Sanierungsmaßnahmen seit der Errichtung gab.
- Das Gebäude weist erhebliche bauphysikalische Mängel auf.



2. Schadstoffuntersuchung

- 24 Kernbohrungen aus Wänden und Bodenplatten
- insgesamt 96 Baustoffproben entnommen
- Weitere Untersuchungen in Bezug auf Wandfarben oder Mischproben bei Mauerwerks- und Betonteilen werden empfohlen
- Der Rückbau von Schadstoffen ist bei einer Sanierung zeitlich aufwendiger als eine Schadstoffentsorgung bei einer Abbruchmaßnahme, da die Gebäudesubstanz erhalten bleibt und die demontierten Bauteile wieder, in passender Größe und an gleicher Stelle angepasst, ersetzt werden müssen
- unverhofft auftretende Schadstoffe können zu unkalkulierbaren Zeitund Kostenexplosionen führen.



3. statische Untersuchung

- "In allen Gebäudeteilen ist die Abdichtung gegen eindringende und aufsteigende Feuchte in den Wänden schadhaft."
- Der bauliche Wärmeschutz der Außenfassade ist bei den Bauteilen A, B und C nur rudimentär und in den beiden Erweiterungen auf dem Niveau von vor 30 Jahren vorhanden.
 - · Schimmelbildungen in den einzelnen Bauteilen
- Die Dachdecken der einzelnen Bauteile sind rechnerisch nicht einheitlich für eine Nutzlast bemessen worden.
- ⇒ Zusätzliche zukünftige Lasten sind somit nur bedingt möglich
- Sollten in der weiteren Planung geänderte Raumaufteilungen oder auch Raumzusammenlegungen angedacht werden, so ist zu beachten, dass
 - 1. die einzelnen Decken über Erdgeschoss größtenteils nur für eine Verkehrslast infolge "Klassenraumnutzung" ausgelegt sind. Eine zusätzliche Belastung aus neuen Raumtrennwänden ist nur bedingt möglich. Stadt Voerde (Ndrrh.) Fachbereich 7 /



3. statische Untersuchung

- Sollten in der weiteren Planung geänderte Raumaufteilungen oder auch Raumzusammenlegungen angedacht werden, so ist zu beachten, dass
 - 1. die einzelnen Decken über Erdgeschoss größtenteils nur für eine Verkehrslast infolge "Klassenraumnutzung" ausgelegt sind.
 - ⇒ Eine zusätzliche Belastung aus neuen Raumtrennwänden ist nur bedingt möglich.
 - 2. in der Erweiterung 2. Bauabschnitt oberhalb der Decke über dem Erdgeschoss Stahlbetonüberzüge in den Klassenraumtrennwänden verlaufen.
 - ⇒ Dort ist eine Raumzusammenlegung aus statischer Sicht nur mit sehr erheblichem Aufwand denkbar.

Fazit:

großer Aufwand bei Änderungen der Raumaufteilungen ggf. nicht möglich



Besondere bauliche Details:

- Unterschiedliche Raumhöhen im Altbau und Erweiterungsbereich
- Keine durchgehende Barrierefreiheit
- Hoher Aufwand für Lüftungstechnik aufgrund der Deckenhöhen und Deckenstatik
- Neue Lehr- und Lernansätze wie z.B. Schulen mit Lernbereichen / Lernclustern anstelle eines Klasse-Flur-Klasse-Prinzips sind nicht bzw. nur in Teilen mit erheblichen statischem Aufwand umsetzbar.



Kostenansätze des Büros conceptk als Kostenprognose von 11/2020

- kein Kostenansatz für Altlastenentsorgung, Sondergründungen, Wasserhaltung, Kampfmittelbelastung etc. sowie Beschaffungs- und Grundstückskosten enthalten
- Ergebnisse der statischen, schadstoffbezogenen und energetischen Untersuchungen sind nicht enthalten
- aktuelle Materialbeschaffungsschwierigkeiten und die seit Ende 2020 immens gestiegenen Baupreise sind nicht berücksichtigt
- keine Kosten für erforderliche bauliche Arbeiten im blauen Gebäude enthalten

Variante 1) Teilsanie	erung und Teilabbruch:		
V1 a) EG – OG	Schulsanierung Längsgebäude (Altbau)	2.880 m ²	5.621.990 €
V1 b) EG – OG	Abbruch Ostflügel	980 m ²	230.300 €
,	•		5.852.290 €
Variante 2) Abbruch	und Neubau:		
V2 a) Neubau OWS		3.456 m ²	7.936.911 €
V2 b) Gesamt	Abbruch Längsgebäude (Altbau)	3.860 m ²	907.100 €
•			8.844.011 €





Variante A Sanierung Realschule Voerde

Der Gebäudesubstanz kann in weiten Teilen erhalten werden - die entstehenden Flächen sind für zukünftige Entwicklungen mehr als ausreichend.

Der Außenbereich öffnet sich mit dem Pausenhof zur Mitte des Schulzentrums, ein großzügiger Grünbereich liegt rückwärtig zum Bach hin.

Ein großer Teil des Altbaus muss aufwändig generalsaniert werden.

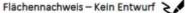
Ein zukunftsweisendes räumliches Konzept kann mittels der vorhandenen Gebäudestruktur nur bedingt umgesetzt werden.

Die starre Grundrissstruktur des Altbaus erschwert räumlich flexible Gruppierungen als Cluster oder Lernlandschaft.

Der Altbau bleibt hinsichtlich A/V-Verhältnis energetisch unwirtschaftlich und relativiert den gesamtsystemischen Effekt der erforderlichen energetischen Fassadensanierung.

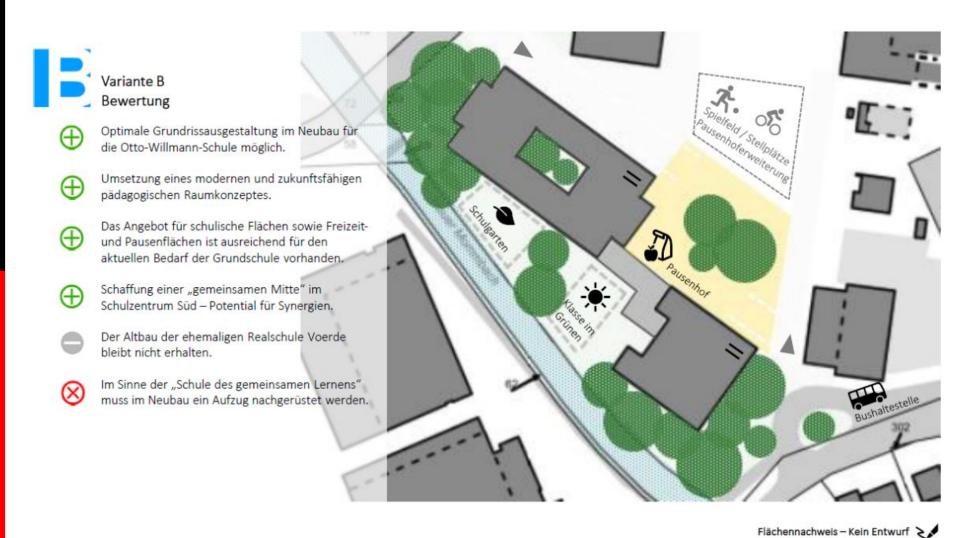
Im Sinne der "Schule des gemeinsamen Lernens" muss im Neubau ein Aufzug nachgerüstet werden.













		Teilabriss und Kernsanierung	Neubau der OWS
Strukturelle Veränderung und Verbesserung der Raumsituation	16	44	•
Umsetzbarkeit neuer pädagogischen Konzepte ★	2		•
Entwicklungspotential / Raum- und Ausbaureserven	<u></u>	•	**
Wirtschaftliche Grundrissgestaltung in Bezug auf neue pädagogische Konzepte ★	Ĥ		•
Gestaltungsmöglichkeit Pausenhof und Freiflächen	•	•	•
Bestandsnutzung, Gebäudeerhalt	^	•	44
Anbindung und Verkehrssituation		•	•
Barrierefreies Bauen: Umsetzbarkeit im Schulgebäude	3i	44	**
Empfehlung concept		44	**



Fazit:

- Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte und Untersuchungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, statt der Sanierung des Altbaus der Realschule einen Neubau für die Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd unter Mitnutzung des blauen Gebäudes zu errichten.
- Die Objektplanungsleistungen für die Leistungsphasen 1 9 für den Neubau würden europaweit ausgeschrieben und eine Kostenschätzung durch den Auftragnehmer erstellt.
- stufenweise Beauftragung: d.h. im ersten Schritt würden nur die Leistungsphasen 1 und 2 mit der Kostenschätzung beauftragt.
- Schätzung: maximal 120.000 € brutto Planungshonorarkosten für die Leistungsphasen 1 und 2 inkl. der Kostenschätzung



Fazit:

- Im Falle einer etwaigen Neubauentscheidung nach Vorlage der Kostenschätzung – könnten weitere Leistungsphasen an den gleichen Objektplaner vergeben werden.
- Darüber hinaus müssen weiterhin am **blauen Gebäude** der Realschule die erforderlichen räumlichen Anpassungen vorgenommen werden.
- Im Haushaltsplan werden überschlägige Mittel von zunächst 10 Millionen bis zur Vorlage der Kostenschätzung eingeplant.



Drucksache

- öffentlich - Datum: 10.11.2021

Fachbereich	Bildung, Spor	t und Kultur	
Fachdienst	Bildung, Spor	t und Kultur	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	
Schulausschuss	18.11.2021	vorberatend	
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021	vorberatend	
Stadtrat	07.12.2021	beschließend	

Fortsetzung der Schulsozialarbeit

hier: Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in NRW

Beschlussvorschlag:

Zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Landesprogramms "Förderung von Schulsozialarbeit" an Voerder Schulen wird im Haushaltsjahr 2022 neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 51.810,82 €. ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 70.654,01 € und im Haushaltsjahr 2023 neben den Fördermitteln des Landes i.H.v. 30.222,98 € ein kommunaler Eigenanteil i.H.v. 41.214,84 € bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel auf die Schulen und Träger erfolgt auf Grundlage des bisher angewandten Verteilungsschlüssels. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den bisher mit der Durchführung beauftragten freien Trägern bis zum 31. Juli 2023 zu verlängern.

<u>Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:</u>

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	51.811€	30.223€	
Aufwendungen	122.465€	71.438€	
Haushaltsbelastung	70.654 €	41.215 €	einmalig X jährlich
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja x nein
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich		Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	ja, positiv*	◯ ja, negativ*	⊙ nein
-----------------------------------	--------------	----------------	---------------

Sachdarstellung:

Am 24. September 2021 hat die Landesregierung die neue "Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit in NRW vorgestellt". Diese löst die bisherige "Richtlinie zur Förderung der sozialen Arbeit

Drucksache 17/278 DS Seite - 2 -

an Schulen in NRW" ab und soll die Schulsozialarbeit an Schulen in NRW nunmehr dauerhaft sichern. Neben der gesicherten Finanzierung soll die Schulsozialarbeit ausgeweitet, gestärkt, konzeptionell neu aufgestellt und zudem die Qualität weiter verbessert werden. Unter anderem sollen die Mittel künftig nach dem Sozialindex verteilt werden, um so künftig den sozialen Herausforderungen vor Ort besser begegnen zu können. Auf dieser Grundlage werden die bisherigen Landesmittel von rund 47,7 Millionen Euro ab dem Förderzeitraum 2022 künftig verteilt und außerdem um über 20 Prozent erhöht, so dass künftig Landesmittel in Höhe von 57,7 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Es wird zugesichert, dass kein Kreis und keine kreisfreie Stadt trotz neuer Berechnungsrundlage weniger Landesmittel als bislang erhalten. Ebenso werden tarifgerechte Beschäftigungsverhältnisse ermöglicht, in dem aus diesen 57 Millionen Euro allein 3 Millionen Euro für tarifgerechte Lohnbezahlungen veranschlagt werden (plus 5,4 Prozent). Der verbindliche kommunale Eigenanteil dagegen wird von 40% auf 20% reduziert. Insgesamt beläuft sich der kommunale Eigenanteil landesweit auf rund 14,5 Millionen Euro pro Jahr. Damit beträgt die Gesamtfördersumme für das Landesprogramm jährlich über 72 Millionen Euro.

Mit dem Schulsozialindex lässt sich der Unterstützungsbedarf von Schulen identifizieren, der sich aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler einer Schule ergibt. Die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler der Schulen wird über folgende Indikatoren abgebildet und zu einem Indexwert zusammengefasst:

- Kinder- und Jugendarmut
- Schülerinnen und Schüler mit vorwiegend nichtdeutscher Familiensprache:
- Schülerinnen und Schüler mit eigenem Zuzug aus dem Ausland
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen in den Bereichen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung

Auf Basis der vier Indikatoren werden für die Grundschulen als auch für die weiterführenden Schulen jeweils eine konfirmatorische Faktorenanalyse durchgeführt und ein Faktormodell geschätzt. Anschließend wird der Wert des Sozialindex für die einzelnen Schulen ermittelt. Der Sozialindex bildet den Unterstützungsbedarf auf einer Skala von 1 bis 100 ab. Die Schulen werden zudem anhand ihrer Indexwerte in 9 Gruppen eingeteilt, den "Sozialindexstufen". Für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Voerde wurden die nachfolgenden Sozialindexstufen erhoben:

Schule	Sozialindexstufe
Astrid-Lindgren-Schule	1
Erich Kästner-Schule	2
Grundschule Friedrichsfeld	2
Otto-Willmann-Schule	2
Regenbogenschule	4
Comenius-Gesamtschule	2
Gymnasium Voerde	1

Auf den Kreis Wesel entfallen nach der Berechnung über den Schulsozialindex nunmehr Fördermittel in Höhe von insgesamt 948.725,65 €, so dass sich einschließlich des 20%-igen Eigenanteils eine Gesamtsumme von 1.185.907,06 € ergibt. Ausgehend von einem Höchstbetrag von 70.000 € je Vollzeitstelle können somit kreisweit insgesamt 16,94 Vollzeitstellen finanziert werden. Zuvor erhielt der Kreis Wesel Fördermittel i.H.v. 861.779,30 €, so dass sich die Gesamtsumme einschließlich des 40%-igen Eigenanteils auf 1.436.298,83 belief. Um angesichts der gestiegenen Personalkosten je Vollzeitstelle den gleichen Stellungumfang wie bisher finanzieren zu können, kann der Eigenanteil nicht von 40% auf 20% reduziert werden, sondern er muss kreisweit neben der Steigerung der Landesmittel um rd. 87.000 € ebenfalls um rd. 58.000 € erhöht werden, um so eine Gesamtsumme von 1.581.209,47 € zu erzielen.

Die neue Berechnung nach dem Schulsozialindex führt im Hinblick auf die Stadt Voerde dazu, dass die jährliche Förderung geringer ausfällt als bisher: Statt 64.595,45 € entfallen künftig nur noch 58.177,90 € auf die Stadt Voerde. Dadurch, dass auch der Kreis Wesel selbst weiterhin 15% der Fördermittel für die Förderschulen in seiner Trägerschaft in Anspruch nehmen wird, die kreis-

Drucksache 17/278 DS Seite - 3 -

angehörigen Kommunen Schermbeck, Sonsbeck und Xanten die ihnen zustehenden Fördersummen jedoch nicht oder nicht vollständig in Anspruch nehmen werden, reduziert sich die Fördersumme auf 51.810,82 €. Eine Beibehaltung des bisherigen Finanzvolumens hätte demnach zur Folge, dass sich der Eigenanteil der Stadt Voerde künftig von 46.238,20 € auf 59.022,83 € erhöht. Eine Beibehaltung des aktuellen Stellenumfangs an den Grundschulen setzt voraus, dass der Stellenumfang von insgesamt 1,71 auf 1,75 erhöht wird, da der Anteil, der auf die weiterführenden Schulen entfällt, verbindlich auf 0,45 Vollzeitstellen (statt bisher 0,41 Vollzeitstellen) festgelegt wird. Die Finanzierung von 1,75 Vollzeitstellen unter Berücksichtigung der gesteigerten Kosten je Vollzeitstelle (insgesamt 122.464,83 €), hätte eine Erhöhung des Eigenanteils auf 70.654,01 € zur Folge. Die jährliche Belastung des Haushalts der Stadt Voerde würde demnach um rd. 25.000 € steigen.

Der Vollständigkeit halber wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anwendung der neuen Berechnungsgrundlage anhand der Schulsozialindizes im Kreis Wesel ausschließlich bei den Städten Rheinberg und Voerde zu einer Reduzierung der Fördersumme führen. Alle übrigen Kommunen profitieren von der neuen Berechnungsmethodik.

Der Durchführungszeitraum der geförderten Maßnahmen beträgt laut Richtlinie einmalig den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Juli 2023 und anschließend maximal ein Schuljahr. Da der aktuelle Förderzeitraum zunächst nur bis zum 31. Juli 2023 läuft, fallen im Haushaltsjahr 2023 jeweils nur 7/12 der Beträge an.

Die Verwaltung schlägt vor, neben der Förderung den kommunalen Eigenanteil i.H.v. 70.654,01 € im Rahmen des Förderprogramms bereitzustellen, um so die unveränderte Fortsetzung der Schulsozialarbeit an den Schulen in Voerde zu ermöglichen. Die Weiterleitung der Mittel an die bisher mit der Durchführung beauftragten freien Träger könnte dadurch weiterhin nahezu unverändert auf Grundlage des vom bisher vom Schulausschuss beschlossenen Verteilungsschlüssels erfolgen. Eine Einstellung oder Reduzierung der Schulsozialarbeit würde insbesondere angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu nicht absehbaren Folgen in der gut etablierten Schulsozialarbeit und deren Beitrag zur Sicherstellung des Zugangs aller Kinder und Jugendlichen zu Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben führen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anschreiben des Kreises Wesel zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen vom 05.11.2021

(2) Verteilung 2022

Kreis Wesel **Der Landrat**



Hausanschrift: Reeser Landstraße 31 46483 Wesel

Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der

kreisangehörigen Städte und Gemeinden

des Kreises Wesel

per E-Mail

Dienststelle:

Fachdienst 50

Soziale Hilfen

Anschrift:

Reeser Landstraße 31

46483 Wesel

Auskunft erteilt:

Herr S. Ludwig

E-Mail:

stefan.ludwig@kreis-wesel.de

Telefon:

(0281) 207 - 2370

Telefax:

(0281) 207 - 67 2370

Zimmer:

Ihr Schreiben:

Mein Zeichen: Koo 50-1-1

Datum:

.11.2021

Öffnungszeiten:

Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für den Förderzeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die "Soziale Arbeit an Schulen" (Landesförderung) wird in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin finanziell unterstützt. Die Landesregierung hat die Landesmittel von derzeit 47,7 Mio. € auf künftig 57,7 Mio. € pro Jahr angehoben.

Die Ausrichtung der Schulsozialarbeit sowie der Aufgabenschwerpunkt der Mitarbeitenden im Bereich der Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen hat sich mit der neuen "Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" inhaltlich deutlich verändert. Auf mein Schreiben vom 07.10.2021 sowie die Informationsveranstaltung am 28.10.2021, an der auch eine Vertretung Ihrer Kommune teilgenommen hat, weise ich in diesem Zusammenhang hin.

Sie haben Ihr Interesse an der weiteren Teilnahme am Landesprogramm signalisiert.

Anliegend übersende ich Ihnen die Antragsunterlagen auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen für den Förderzeitraum 01.01.2022 bis 31.07.2023.

Antragsteller und Zuwendungsempfänger gegenüber der Bezirksregierung ist wie in den Vorjahren der Kreis Wesel. D.h. von hier aus werden alle Anträge der Kommunen in einem Antrag zusammengefasst und als solcher der Bezirksregierung vorgelegt. Von dort aus werden die Anträge geprüft und bewilligt.

下Öffentliche Verkehrsmittel: DB-Strecken 420 und 421 bis Wesel Bahnhof, Buslinien 63, 64 und 86 ab Bahnhof Wesel bis Haltestelle Kreishaus Konten der Kreiskasse Wesel:

Seite 58 von 71 - Bekanntmachung 18.11.2021 Schulausschuss (exportiert: 11.11.2021)

Das zuständige Ministerium für Schule und Bildung (MSB) hat die zunächst in den Richtlinien vorgesehene Antragsfrist zum 30.10.2021 bis zum 30.11.2021 verlängert. Aufgrund der hier noch notwendigen Vorarbeiten möchte ich Sie bitten, die ausgefüllten Antragsunterlagen mit sämtlichen notwendigen Anlagen vollständig bis spätestens

zum 19.11.2021

bei mir einzureichen.

Folgende Fördermittel stehen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach Abzug der Mittel für die Förderung der sozialen Arbeit an den kreiseigenen Förderschulen zur Verfügung:

Förderzeitraum	Fördermittel
01.01.2022 bis 31.12.2022	806.416,83 €
01.01.2023 bis 31.07.2023	470.409,82 €
Summe	1.276.826,64 €

Der Anteil der auf die jeweiligen Kommunen entfallenden Fördermittel ist unter anderem abhängig von der Gesamtzahl der beantragten Stellenbesetzungsmonate. Es sind monatliche Kosten in Höhe von 5.800,00 € je Stelle vorgesehen. Die Bewilligung der Landesförderung erfolgt unter dem Vorbehalt eines zu erbringenden Eigenanteils von mindestens 20%.

Die maximale Fördersumme je bewilligtem Stellenbesetzungsmonat beträgt somit 4.640,00 € (80%).

Unter Berücksichtigung des Schulsozialindexes ergibt sich für den Förderzeitraum **01.01.2022** bis **31.12.2022** folgende Verteilung der Fördermittel:

Kommune	Zuwendungsbetrag
Alpen	14.877,44 €
Dinslaken	133.418,21 €
Hamminkeln	31.843,54 €
Kamp-Lintfort	88.006,42 €
Moers	246.905,04 €
Neukirchen-Vluyn	54.090,22 €
Rheinberg	26.940,75 €
Sonsbeck	3.313,82 €
Voerde	51.810,82 €
Wesel	128.010,57 €
Xanten *	27.200,00 €
Kreis Wesel	142.308,85 €

^{*} Die Stadt Xanten hat mitgeteilt, dass die nicht genutzten Fördermittel (9.103,19 €) auf die übrigen teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen verteilt werden sollen.

Seite 59 von 71 - Bekanntmachung 18.11.2021 Schulausschuss (exportiert: 11.11.2021)

Für den Förderzeitraum **01.01.2023 bis 31.07.2023** ergibt sich folgende Verteilung der Fördermittel:

Kommune	Zuwendungsbetrag
Alpen	8.678,51 €
Dinslaken	77,827,29 €
Hamminkeln	18.575,40 €
Kamp-Lintfort	51.337,08 €
Moers	144.027,94 €
Neukirchen-Vluyn	31.552,63 €
Rheinberg	15.715,44 €
Sonsbeck	1.933,06 €
Voerde	30.222,98 €
Wesel	74.672,83 €
Xanten *	15.866,67 €
Kreis Wesel	83.013,50 €

^{*} Die Stadt Xanten hat mitgeteilt, dass die nicht genutzten Fördermittel (5.310,19 €) auf die übrigen teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen verteilt werden sollen.

Sofern die tatsächliche Stellenbesetzung in den einzelnen kreisangehörigen Kommunen oder beim Kreis Wesel im Bewilligungszeitraum im Einzelfall dazu führt, dass die jeweilige Kommune oder der Kreis Wesel die errechneten Zuwendungen nicht in voller Höhe abrufen kann, aufgrund der insgesamt kreisweit erreichten Stellenbesetzungsmonate aber dennoch die vollen Landesmittel fließen, wird die Mittelverteilung im Nachhinein angepasst.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Berensmeier (Kreisdirektor)

Schulsozialarbeit in Voerde

Betrag je Stelle	64.815.	00 €	70.000.00 €

Soziale Arbeit an Schulen Status Quo

Stellenanteile und Finanzmittel
2021
0,20
12.963,00 €
0,30
19.444,50 €
0,20
12.963,00 €
0,30
19.444,50 €
0,30
19.444,50 €
1,30
84.259,50 €

Gymnasium	
Comenius-Gesamtschule	0,41
	26.574,16 €
Gesamt	1,71
	110.833,66 €

Diakonie	0,61
	39.537,16 €
Kinderschutzbund	0,50
	32.407,50 €
Caritas	0,60
	38.889,00 €

Landesmittel p.a.	64.595,45 €
Eigenanteil p.a.	46.238,20 €
Summe p.a.	110.833,65 €

Förderung der Schulsozialarbeit Fortsetzung Status Quo (Stellenanteile)

1 ortsetzung Status Quo (Stellenantelle)					
	Stellenanteile und				
	Finanzmittel				
Anteil					
	2022	2023			
11%	0,20	0,20			
1170	14.000,00 €	14.000,00€			
17%	0,30	0,30			
17 70	21.000,00 €	21.000,00€			
11%	0,20	0,20			
1170	14.000,00€	14.000,00€			
17%	0,30	0,30			
17 70	21.000,00€	21.000,00€			
17%	0,30	0,30			
17 /0	21.000,00€	21.000,00€			
74%	1,30	1,30			
	91.000,00€	91.000,00€			

26% -	0,45	0,45
	31.464,83 €	31.464,83 €

100%	1,75	1,75
	122.464,83 €	122.464,83 €

37%	0,65	0,65
31%	45.464,83 €	45.464,83 €
29%	0,50	0,50
29%	35.000,00€	35.000,00€
34%	0,60	0,60
34%	42.000,00€	42.000,00€

51.810,82 €	30.222,98 €
70.654,01 €	41.214,84 €
122.464,83 €	71.437,82 €

STADT VOERDE (Niederrhein)



Drucksache 17/241 DS

Drucksache

- öffentlich - Datum: 08.11.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur		
Fachdienst	Gebäudemanagement		
Beratungsfolge	Termin Beratungsaktion		
Schulausschuss	18.11.2021 vorberatend		
Bau- und Betriebsausschuss	25.11.2021 vorberatend		
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021 vorberatend		
Stadtrat	07.12.2021	beschließend	

Verlagerung der Otto-Willmann-Schule zum Schulzentrum Süd

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung der Objektplanung (Leistungsphasen 1 – 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung nach der HOAI) nebst Erstellung einer Kostenschätzung für den Neubau eines Schulgebäudes für die Otto-Willmann-Schule unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumkapazitäten im blauen Gebäude mit Einplanung von pädagogisch sinnvollen Lernbereichen im Neubau. Auf Grundlage der Schülerzahlenprognose ist bei der Planung von einer vierzügigen Grundschule auszugehen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Details s. nachstehende Sachverhaltsdarstellung.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:		⊙ ja, positiv*	◯ ja, negativ*	C nein
Begründung:	Die Neubaumaßnah	naßnahme erfolgt unter energetischen Ges		unkten.

Drucksache 17/241 DS Seite - 2 -

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich hat der Rat der Stadt Voerde am 04.07.2012 mit DS 508 beschlossen, dass die Otto-Willmann-Schule vorbehaltlich des Abschlusses der erforderlichen Baumaßnahmen zum Schulzentrum Süd verlegt werden soll. Mit der Erhöhung der Zügigkeit der Comenius-Gesamtschule auf fünf Züge hat der Rat der Stadt Voerde am 12.12.2017 mit DS 16/646 beschlossen, dass für die Otto-Willmann-Schule am blauen Gebäude der Realschule die erforderlichen räumlichen Anpassungen vorgenommen werden sollen und der Altbau der Realschule im erforderlichen Umfang saniert und angepasst werden soll. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung das an das blaue Gebäude angrenzende Längsgebäude der ehemaligen Realschule (Altbau) im Hinblick auf eine Sanier- und Umbaubarkeit untersucht.

Hierfür wurden zunächst drei Untersuchungen von externen Beratern durchgeführt, auf deren Ergebnisse im Folgenden eingegangen wird.

- 1. Energetische Begutachtung durch die Gelsenwasser AG im Rahmen des kommunalen Energieeffizienz-Netzwerkes Niederrhein (KEEN)
- 2. Bausubstanzuntersuchung in Hinblick auf Schadstoffe durch den Dipl.-Geologen R. Petersen jr., Hamminkeln-Dingden
- 3. Begutachtung in statischer Hinsicht durch das Ingenieurbüro Hilgers + Hülsdonk, Voerde

1. Ergebnisse der energetischen Begutachtung

Der erste Bauabschnitt wurde 1961 in ungedämmter Stahlbetonskelettbauweise, die Erweiterung 1992 mit einem zweischaligen Mauerwerk und 6,5 cm Mineralwolldämmung ausgeführt. Das zweigeschossige und nur teilunterkellerte Gebäude weist insgesamt eine Nettogrundfläche von rd. 3.500 m² auf. Es ist mit einem gedämmten Flachdach versehen und weist durch die unterschiedlichen Errichtungszeiträume im südöstlichen Trakt im Obergeschoss einen Höhenunterschied zwischen dem Flur und den nach Norden ausgerichteten Klassen auf. Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über Fernwärme, die Belüftung erfolgt über manuell öffenbare Fenster. Es existiert keine Gebäudeleittechnik und keine zentrale Warmwasserversorgung.

Aus den bau- und heizungstechnischen Daten wurden durch die Gelsenwasser AG die Energieströme (z.B. Lüftungs-, Heizungs- und Transmissionswärmeverluste) erfasst und die Energiebedarfe berechnet. Hieraus wurden verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet und anhand der voraussichtlichen Energieeinsparung und Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Für die Bewertung der Energieverbräuche des Gebäudes wurden die tatsächlichen Verbräuche den nachstehenden Kennwerten pro m² beheizter Nettogrundfläche gegenübergestellt:

Endenergie pro beheizte	Verbrauch	Bedarf	Kennwert*
Nutzfläche Angr	[kWh/m ² a]	[kWh/m ² a]	[kWh/m ² a]
Strom	31	-	10
Wärme	179	185	105**

^{*}gemäß "Bekanntmachung der Regeln für Energieverbrauchskennwerte" BWZK 4100

(Quelle: Energiebericht der Gelsenwasser AG aus Dezember 2020; Seite 9)

^{**} Vergleichswert für Heizung und Warmwasser"

Drucksache 17/241 DS Seite - 3 -

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass der IST-Stromverbrauch des Gebäudes mit 31 kWh/m²a dreimal so hoch ist wie der Vergleichskennwert und auch der IST-Wärmeverbrauch von 179 kWh/m²a ist bereits um mehr als 70 % höher als der Vergleichswert, obwohl der Vergleichswert sogar noch den Warmwasserverbrauch beinhaltet.

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) legt bei der Sanierung von Gebäuden Mindestanforderungen fest, die in der nachfolgenden Tabelle in der vorletzten und letzten Spalte dargestellt sind. Aus den ersten vier Spalten sind Werte der vorhandenen Bestandsaußenbauteile und die hieraus ermittelten U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils) ersichtlich.

TABELLE 2: U-WERTE DER GERÄUDEHÜLLE

Bauteil	Konstruktion	Fläche [m²]	U-Wert [W/(m ² K)]	Umax EnEV* [W/(m ² K)]	U _{max} KfW** [W/(m ² K)]
Außenwand Altbau	Typ. 2-schaliger Wandaufbau ohne Dämmschicht	502	1,40	0,24	0,20
Außenwand Erweiterung	2-schaliger Wandaufbau mit Dämmschicht	395	0,33	0,24	0,20
Außenwand gedämmt	Mauerwerk Altbau + Vorwandelement 1	71	0,22	0,24	0,20
Außenwand gedämmt	Mauerwerk Altbau+ Vorwandelement 2	55	0,43	0,24	0,20
Dach	Flachdach Stahlbeton mit Dämmschicht	1.906	0,29	0,24	0,14
Bodenplatte	Stahlbeton	1.930	1,20	0,35	0,25
Fenster	Isolierverglasung, Kunststoffrahmen	586	3,00	1,3	0,95
	Einfachverglasung Pausenhalle	57	5,2	1,3	0,95
	Austauschfenster	2,5	2,00	1,3	0,95
Außentür	Leichtmetallrahmentür	29	3,5	2,0	1,3

^{*)} Als U-Wert wird der Wärmedurchgangskoeffizient eines Bauteils bezeichnet. Bei Änderungen von Bauteilen an bestehe Gebäuden muss der von der EnEV vorgegebene maximale U-Wert eingehalten werden. Die angegebenen Maximalwerte gelten für Dämmungen auf der kalten Außenseite. Ist die Dämmschichtdicke aus technischen Gründen begrenzt, so ist die höchstmögliche Dämmschichtdicke (bei einem Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von λ = 0,035 W/(mK)) einzubauen. Soweit Damm-Materialien in Hohlraume eingeblasen oder Damm-Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden, ist ein Bemessungswert der Warmeleitfähigkeit von λ = 0,045 W/(mK) einzuhalten. Ist die Glasdicke aus technischen Gründen begrenzt, so gilt für die Verglasung der Maximalwert von 1,30 W/m²K

(Quelle: Energiebericht der Gelsenwasser AG aus Dezember 2020; Seite 5)

Sämtliche Bestandsbauteile – bis auf die gedämmte Außenwand (Vorwandelement mit 71 m²) weisen deutlich zu hohe U-Werte auf.

Aus den vorstehenden Ergebnissen wurden 6 unterschiedliche Sanierungskonzepte durch die Gelsenwasser AG erarbeitet und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Amortisationsdauer der Maßnahmen berechnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten- und Kostengrundlagen aus den Vorjahresdaten bestehen und die aktuell immensen und unkalkulierbaren Preissteigerungen nicht enthalten sind.

Sanierungsvarianten:

- 1. Austausch der Fenster und Außentüren, Dämmung der Außenwände und des Daches
- 2. Wie 1. mit zusätzlicher Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- 3. Austausch der Fenster und Außentüren
- 4. Dämmung der Außenwände
- 5. Dämmung des Daches
- 6. Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

^{**)} Die Mindestanforderungen an U-Werte für KfW-F\u00f6rderungen gelten nicht f\u00fcr KfW-Effizienzh\u00e4user, sondern f\u00fcr die KfW-F\u00f6rderung von Einzelma\u00e4nahmen. Die Anforderungen Stand 04/2016 k\u00f6nnen jederzeit aktualisiert werden.

Drucksache 17/241 DS Seite - 4 -

Es ergaben sich zu den vorgenannten Maßnahmen folgende Kosten und Amortisationszeiten ohne Berücksichtigung eventueller Fördermittel:

Nr.	Maßnahme PE-bedarf Einspa		_		Amortisations-	
		[kWh/m²]	[kWh]	[CO ₂]	kosten [€]	zeit [Jahre]
1	Energetische Sanierung	114	329.763	77.431	424.508	30
2	Energetische Sanierung + Lüftungsanlage	124	319.532	64.961	494.508	
3	Dämmung der Außenwände	148	179.706	39.356	170.220	21
4	Dämmung des Daches	155	143.466	31.419	187.153	-
5	Austausch der Fenster	137	236.764	51.576	67.135	5
6	Lüftungsanlage	166	110.688	19.556	70.000	-

(Quelle: Energiebericht der Gelsenwasser AG aus Dezember 2020; Seite 14)

(PE – Bedarf = Primärenergiebedarf)

Fazit aus der energetischen Gebäudebewertung:

Das Gebäude befindet sich aus Sicht der Gelsenwasser AG in einem energetisch schlechten Zustand, da es keine umfangreichen Sanierungsmaßnahmen seit der Errichtung gab und das Gebäude erhebliche bauphysikalische Mängel aufweist.

Durch die ungedämmte Stahlbetonskelettbauweise existieren an den Tragkonstruktionen, die die Gebäudehülle durchdringen, Wärmebrücken. Lt. Gelsenwasser AG ergeben sich hieraus Schäden durch Tauwasser, Schimmelpilze, ggf. Korrosion und erhöhte Energieverbräuche. Auskragende Stahlbauteile müssten durch bauliche Maßnahmen thermisch voneinander getrennt werden, um Schäden zu vermeiden. Der Aufwand hierfür wäre sehr hoch und sollte detailliert betrachtet werden, da diese thermischen Entkopplungsarbeiten auch unter statischen Gesichtspunkten bzgl. der Sicherstellung der Tragfähigkeit des Gesamtgebäudes bewertet werden müssen.

Eine Instandsetzung für den weiteren Gebäudebetrieb sieht die Gelsenwasser AG als unverzichtbar an.

Es lässt sich festhalten, dass sich nur die Maßnahmenvarianten 1, 3 und 5 nach 30, 21 bzw. 5 Jahren amortisieren. Die drei anderen Varianten wären sogar nach einer Laufzeit von 30 Jahren in finanzieller Hinsicht unwirtschaftlich. Zwar führen die Maßnahmen 1, 3 und 5 zu einer Reduzierung des Primärenergiebedarfes (PE) auf 114, 148 bzw. 137 kWh/m² im Jahr, im Ergebnis liegen diese Werte jedoch noch deutlich höher als der Vergleichskennwert von 105 kWh/m² gem. der 1. Tabelle auf Seite 2. In dem Bericht wurde zum Vergleich angegeben, dass der Heizwärmebedarf eines Neubaus mit der höchsten KFW-Förderstufe (Effizienzhaus 40) nur ca. 25 kWh/m² beträgt.

Alle 6 Sanierungsvarianten sparen CO_2 ein und haben positive Auswirkungen auf das Klima. Auch wenn die alleinige Dämmung des Daches offensichtlich ein hohes Einsparpotential bietet, werden die bauphysikalischen Probleme durch das Stahlbetonskeletttragwerk hierdurch nicht gelöst. Aus der Tabelle 2 (U-Werte der Gebäudehülle) ist außerdem zu entnehmen, dass z.B. die vorhandene Bodenplatte mit einer Fläche von 1.930 m² den zweithöchsten U-Wert von 1,20 W/(m²K) aufweist, die Mindestanforderung an U-Werte nach KfW-Förderungen für Einzelmaßnahmen hierbei jedoch nur 0,25 W/(m²K) beträgt.

Bzgl. des Stromverbrauchs bietet ein Austausch der Leuchtstoffröhren mit konventionellen Vorschaltgeräten gegen eine LED-Beleuchtung mit Präsenzmeldern das größte Einsparpotential. Diese Maßnahme würde sich It. Gelsenwasser AG in wenigen Jahren amortisieren.

Drucksache 17/241 DS Seite - 5 -

2. Ergebnisse der Schadstoffuntersuchung

Der Dipl.-Geologe Rudolf Petersen jr. hat die Ergebnisse einer Grundlagenermittlung und orientierenden Bausubstanzuntersuchung zur Beurteilung und Bewertung von identifizierten oder vermutlich schadstoffbelasteten Baustoffen im Altbau der Realschule in einem Bericht vom 24.06.2021 zusammengestellt.

Zur Beurteilung von Beton- und Mauerwerksproben wurden 24 Kernbohrungen aus Wänden und Bodenplatten durchgeführt. Es wurden insgesamt 96 Baustoffproben entnommen. Weitere Untersuchungen in Bezug auf die vorhandenen Wandfarben oder die Entnahme von Mischproben bei Mauerwerks- und Betonteilen wurden empfohlen.

Lt. dem im Bericht von Herrn Dipl.-Geologe R. Petersen jr. dokumentieren Bausubstanzuntersuchung ergaben sich die für die Bauart und das Alter typischen Schadstoffe. Die festgestellten schadstoffhaltigen Baumaterialien seien für Gebäude, wie das untersuchte, in Art und Menge üblich.

Es wurden folgende schadstoffhaltige Baumaterialien recherchiert:

- A IV-Holz (Imprägnierungen)
- Künstliche Mineralfasern (KMF)
- Polychlorierte Biphenyle (PCB)
- Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW)
- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Asbestprodukte / asbesthaltige Baustoffe
- Hexabromcyclododecan (HBCD), Flammschutzmittel
- Inhaltsstoffe wie z.B. schadstoffhaltige Bauzuschlagsstoffe.

Von den festgestellten Schadstoffen in der Bausubstanz gehen It. Bericht derzeit keine Gefährdungen für die Umgebung oder Schutzgüter wie Wasser und Boden aus. Ein Rückbau, Ausbau und die Entsorgung hätten allerdings unter Beachtung der einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften zu erfolgen.

Die Schadstoffvorkommen haben auch einen zeitlichen Einfluss auf eine Entscheidung zugunsten einer Sanierung oder eines Neubaus. Der Rückbau von Schadstoffen ist bei einer Sanierung zeitlich aufwendiger als eine Schadstoffentsorgung bei einer Abbruchmaßnahme, da die Gebäudesubstanz erhalten bleibt und die demontierten Bauteile wieder, in passender Größe und an gleicher Stelle angepasst, ersetzt werden müssen. Als Beispiel kann man das Auskratzen von Dichtungsfugen und der Wiedereinbau anführen. Beide Möglichkeiten der Sanierung oder des Rückbaus müssen differenziert betrachtet werden. Die erste Variante bedeutet einen kleinteiligen und detailliert zu planenden Rückbau von zugänglichen und erreichbaren Schadstoffen inkl. Wiederherstellung der zurückgebauten Bauteile, die zweite Variante führt zu einer Entsorgung von größeren Massen.

Auch ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser Untersuchung nur um eine stichprobenhafte Untersuchung gehandelt hat und weitergehende Untersuchungen (z.B. Wandfarben) empfohlen wurden. Die Erfahrung aus diversen Sanierungsmaßnahmen zeigt, dass unverhofft auftretende Schadstoffe zu unkalkulierbaren Zeit- und Kostenexplosionen führen können.

Drucksache 17/241 DS Seite - 6 -

3. Ergebnisse der statischen Untersuchung

Das Ingenieurbüro Hilgers + Hülsdonk hatte den Auftrag, eine Beurteilung aus statisch konstruktiver Sicht über den baulichen Zustand des Gebäudes zu erstellen.

Das Gebäude lässt sich in statischer Hinsicht in einen geschlossenen Fassadenbereich (vor allem aus Mauerwerk und Sparverblendern bestehend) und einen Fensterfassadenbereich (vor allem aus Fenstern, Stahlbetonstützen, -balken, Mauerwerk Sparverblendern bestehend) einteilen.

Beim Abgleich der vorliegenden statischen Unterlagen mit der Örtlichkeit sind u.a. Abweichungen in Bezug auf Deckenöffnungen / Oberlichter oder einer Mauerwerkswand / geänderte Raumaufteilung festgestellt worden.

Erkennbar ist vor Ort die durch die Fassade des Ursprungsgebäudes nach innen eindringende Feuchtigkeit. Auch ist der erforderliche Mindestwärmeschutz offensichtlich nicht eingehalten. An den Fassaden sind durch die Feuchtigkeitseinwirkungen unterschiedliche Farbgebungen und Moosbewuchs in Fugen zu erkennen, an den Innenwänden Putzabplatzungen, Salzausblühungen und Schimmelbefall. Durch die Wärmedämmung in der Fassade des Erweiterungsbaus ist die Fassade nicht so schadensbehaftet wie die des ersten Gebäudebereiches.

Die durch auftretende Zugspannungen im Mauerwerk entstehenden Risse sind auch hier an allen Gebäuden an Innen- und Außenwänden zu finden. Diese Risse scheinen konstruktionsbedingt wiederkehrend zu sein, da sie typischerweise auch an Materialübergängen vorzufinden sind.

Im Gebäude sind die Dachunterseiten (Dachdecken) teilweise sichtbar, teilweise mit Unterdecken versehen. Auch hier sind einzelne Wassereintrittsstellen vorzufinden. Im Bereich einer Fluchttreppe sind Korrosionsschäden an Stahlbauteilen und Betonabplatzungen erkennbar.

Im Ergebnis fasst der Bericht vom 25.05.2021 des Ingenieurbüros Hilgers + Hülsdonk auf den - Seiten 24 und 25 folgendes zusammen:

- "In allen Gebäudeteilen ist die Abdichtung gegen eindringende und aufsteigende Feuchte in den Wänden schadhaft. Eine Sanierung ist mit entsprechendem Aufwand möglich.
- Der bauliche Wärmeschutz der Außenfassade ist bei den Bauteilen A, B und C nur rudimentär und in den beiden Erweiterungen auf dem Niveau von vor 30 Jahren vorhanden.
- Entsprechende Schimmelbildungen in den einzelnen Bauteilen belegen dies ausreichend.
- Auf allen Dächern wurde nachträglich eine Gefälledämmung in der Stärke von ~ 20 cm aufgebracht. Auch unter Berücksichtigung geringerer Dämmqualität aufgrund des Alters der Dämmung im Vergleich zu heutigen Baustoffen, ist die Dämmung in einem akzeptablen Bereich.
- Die Dachdecken der einzelnen Bauteile sind rechnerisch nicht einheitlich für eine Nutzlast bemessen worden. (...) Zusätzliche zukünftige Lasten z.B. aus Klimageräten, PV-Anlagen oder Gründächern sind somit nur bedingt möglich, zumal auf allen Dachflächen z.Zt. eine Kiesschüttung i.H. von 5 10 cm liegt.
- Sollten in der weiteren Planung geänderte Raumaufteilungen oder auch Raumzusammenlegungen angedacht werden, so ist zu beachten, dass
 - 1. die einzelnen Decken über Erdgeschoss größtenteils nur für eine Verkehrslast infolge "Klassenraumnutzung" ausgelegt sind. Eine zusätzliche Belastung aus neuen Raumtrennwänden ist nur bedingt möglich.
 - 2. in der Erweiterung 2. Bauabschnitt oberhalb der Decke über dem Erdgeschoss Stahlbetonüberzüge in den Klassenraumtrennwänden verlaufen. Dort ist eine Raumzusammenlegung aus statischer Sicht nur mit sehr erheblichem Aufwand denkbar."

Drucksache 17/241 DS Seite - 7 -

4. Ergänzende Hinweise:

 Im Erweiterungsbereich (nördliche Klassenräume im Osttrakt) gelangt man vom Flur über eine Stufe in die Klassenräume. Dies ist ursächlich durch die unterschiedlichen Raumhöhen von Altbau und Erweiterungsbereich.

- Im Erdgeschoss befindet sich ein Aufzug, der bis zur Ebene des westlichen Gebäudetraktes im 1. OG fährt. Vom Aufzug bis zum östlichen Treppenraum ist im 1. OG ebenfalls eine mehrstufige Treppe vorhanden. Zu diesem Gebäudebereich ist keine Anfahrbarkeit mit dem Aufzug und somit keine durchgehende Barrierefreiheit im Gebäude gegeben.
- Durch die niedrige Raumhöhe im EG ist die Ausführung einer umfangreichen Lüftungstechnik im früheren Verwaltungsbereich, der evtl. zu einer Mensa umgebaut werden soll, nicht oder nicht ohne großen Aufwand möglich. Hierbei ist außerdem zu beachten, dass eine zusätzliche statische Belastung des Daches durch eine Lüftungsanlage kaum möglich sein wird.
- Aufgrund der Nutzungsdauer weisen die Bauteile Substanzmängel wie feuchte Stellen, Schäden an Wandfarben und Putzen auf.
- Je nach Standort eines Neubaus auf dem Grundstück besteht die Möglichkeit, den Neubau erst zu errichten und danach oder parallel zum Neubau den Rückbau des Längsgebäudes durchzuführen.
- Bisher wurden Schulen jeweils nach dem Klasse-Flur-Klasse-Prinzip errichtet. Inzwischen gibt es neue Lern- bzw. Lehransätze, bei denen Schulen mit Lernbereichen (sog. Lerncluster und offene Lernlandschaften) gebaut werden. Flure mussten bisher brandlastfrei gehalten werden und Stühle und Tische vor den Klassenräumen waren baurechtlich und brandschutztechnisch unzulässig. Die aktuellen Lern- bzw. Lehransätze befürworten aber gerade eine Nutzung von den Klassen vorgelagerten Bereichen. Hierfür wird einer bestimmten Klassenanzahl ein diesen Klassen vorgelagerter und möblierter Bereich zur Nutzung zu geordnet. Lerncluster bzw. offene Lernlandschaften benötigen aus pädagogischen Gründen Sichtbeziehungen innerhalb dieser Lernbereiche. Hierbei wird jedoch eine ausreichend große Fläche benötigt, da Rettungswege weiterhin unmöbliert und durchgängig durch diese Lernlandschaften verlaufen müssen. Das ehemalige Realschulgebäude wurde nach dem Klasse-Flur-Klasse-Prinzip gebaut und durch die statisch bedingten Einschränkungen sind hier bauliche Maßnahmen und offene Lernlandschaften nicht bzw. nur in Teilen und unter erheblichem statischen Aufwand möglich.

5. Kostenansätze des Büros conceptk

Das Büro conceptK aus Regensburg hat im November 2020 eine erste Kostenprognose (Vorabzug) nach Flächenanteilen aufgestellt. Es ist hierin kein Kostenansatz für Altlastenentsorgung, Sondergründungen, Wasserhaltung, Kampfmittelbelastung etc. sowie Beschaffungs- und Grundstückskosten enthalten. Auch lagen dieser Kostenprognose nicht die in dieser Drucksache dargestellten Ergebnisse der statischen, schadstoffbezogenen und energetischen Untersuchungen zugrunde.

Folgende Brutto-Beträge wurden als Kostenprognose ohne die v. g. Zusatzkosten aus Sicht des Büros conceptk angegeben:

Variante 1) Teilsanierung und Teilabbruch:

V1 a) EG – OG	Schulsanierung Längsgebäude (Altbau)	2.880 m ²	5.621.990 €
V1 b) EG – OG	Abbruch Ostflügel	980 m²	230.300 €
,	-		5.852.290 €

Variante 2) Abbruch und Neubau:

 V2 a) Neubau OWS
 3.456 m²
 7.936.911 €

 V2 b) Gesamt
 Abbruch Längsgebäude (Altbau)
 3.860 m²
 907.100 €

 8.844.011 €

Aufgrund der aktuellen Materialbeschaffungsschwierigkeiten, der seit Ende 2020 immens gestiegenen Baupreise, der fehlenden Einpreisung für die Schadstoffsanierung bzw. -entsorgung und

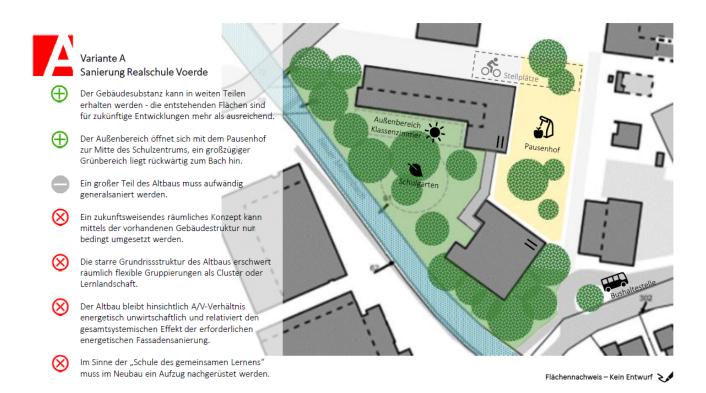
Drucksache 17/241 DS Seite - 8 -

der nicht in diesen Kosten berücksichtigten gebäudebedingten Schwierigkeiten in statischer Hinsicht ist die vorgenannte Kostenprognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar und abschließend. Zumindest sollte eine Aktualisierung unter Berücksichtigung der Schadstoffbefunde und der Statikanalyse erfolgen.

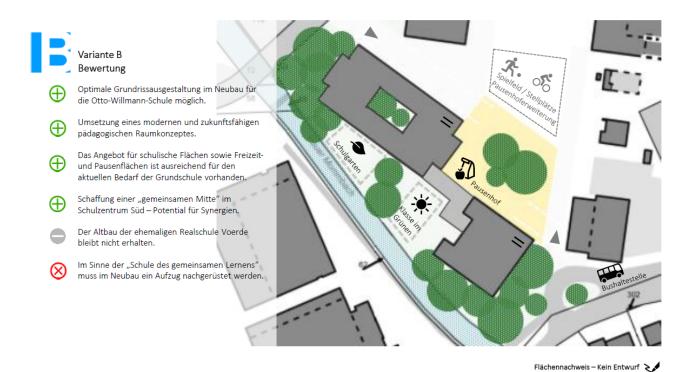
Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass hierin keine Kosten für erforderliche bauliche Arbeiten im blauen Gebäude enthalten sind.

6. Schulische Sichtweise

Durch das Büro conceptK wurden neben den Kostenansätzen auch die weiteren Vor- und Nachteile einer Sanierung gegenüber einem Neubau abgewogen. Dabei wurden insbesondere die Möglichkeiten der Umsetzung moderner pädagogischer Konzepte in zeitgemäßen Raumstrukturen (z.B. Cluster) betrachtet Im Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie sind die nachfolgenden Ergebnisse für die Variante A (Sanierung) und Variante B (Neubau) herausgestellt worden:



Drucksache 17/241 DS Seite - 9 -



		A	
		Teilabriss und Kernsanierung	Neubau der OWS
Strukturelle Veränderung und Verbesserung der Raumsituation	16	44	•
Umsetzbarkeit neuer pädagogischen Konzepte ★	2		•
Entwicklungspotential / Raum- und Ausbaureserven	<u>سر</u>	•	**
Wirtschaftliche Grundrissgestaltung in Bezug auf neue pädagogische Konzepte ★	Ĥ	-	•
Gestaltungsmöglichkeit Pausenhof und Freiflächen	•	•	•
Bestandsnutzung, Gebäudeerhalt	^	•	★
Anbindung und Verkehrssituation		•	•
Barrierefreies Bauen: Umsetzbarkeit im Schulgebäude	3	1	**
Empfehlung concept €		44	**

Von Seiten der Otto-Willmann-Schule wurde signalisiert, dass die Möglichkeit der Umsetzung neuer pädagogischer Konzepte in einem modernen Schulbaukörper gegenüber einer klassischen Raumstruktur ausdrücklich begrüßt würde.

In Abhängigkeit vom Einfluss auf das Wahlverhalten der Eltern nach Verlagerung an den neuen Standort, ist für die Otto-Willmann-Schule am neuen Standort mindestens von einer Vierzügigkeit auszugehen. Eine entsprechende Prognoserechnung des Instituts für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik im Rahmen der Schulentwicklungsplanung vom 02. März 2021 unterstellt nach der Verlagerung Anmeldungen von mehr als 110 Schülerinnen und Schülern je Schuljahr, was zu der Bildung von fünf Eingangsklassen führen würde. Ob und inwieweit sich die Verlagerung auch auf ein etabliertes Auswahlverhalten der Eltern (z. B. Rheindörfer zur Astrid-Lindgren-Schule) auswirkt, lässt sich derzeit nur schwer prognostizieren. Vor diesem Hintergrund ist bei der Planung am neuen Standort zunächst von der räumlichen Ausstattung für eine vierzügige Grundschule auszugehen.

Drucksache 17/241 DS Seite - 10 -

7. Ergebnis

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte und Untersuchungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, statt der Sanierung des Altbaus der Realschule einen Neubau für die Otto-Willmann-Schule am Schulzentrum Süd unter Mitnutzung des blauen Gebäudes zu errichten. Die Objektplanungsleistungen für die Leistungsphasen 1 – 9 für den Neubau würden europaweit ausgeschrieben und eine Kostenschätzung durch den Auftragnehmer erstellt.

Es würde eine stufenweise Beauftragung erfolgen, d.h. im ersten Schritt würden nur die Leistungsphasen 1 und 2 mit der Kostenschätzung beauftragt. Die Verwaltung geht von maximal 120.000 € brutto Planungshonorarkosten für die Leistungsphasen 1 und 2 inkl. der Kostenschätzung aus. Im Falle einer etwaigen Neubauentscheidung – nach Vorlage der Kostenschätzung – könnten weitere Leistungsphasen an den gleichen Objektplaner vergeben werden.

Darüber hinaus müssen weiterhin am blauen Gebäude der Realschule die erforderlichen räumlichen Anpassungen vorgenommen werden.

Im Haushaltsplan werden überschlägige Mittel von zunächst 10 Millionen bis zur Vorlage der Kostenschätzung eingeplant.

Haarmann